

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)**

vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2022)

zum Thema:

**Massive Kürzungen im Bildungsetat**

und **Antwort** vom 01. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11291  
vom 15. März 2022  
über Massive Kürzungen im Bildungsetat

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen besonderen pädagogischen Nutzen soll die massive Kürzung des Verfügungsfonds für die Einzelschule im Land Berlin bringen?
2. Welche pädagogischen Verschlechterungen impliziert SenBJF grundsätzlich durch die beabsichtigte massive Kürzung des Verfügungsfonds?

Zu 1. und 2.: Der Berliner Senat hat unter Berücksichtigung der Haushaltslage in Folge der Corona-Pandemie einen Haushaltsentwurf verabschiedet. Der Haushaltsentwurf für die Jahre 2022 und 2023 verzeichnet ressortübergreifende Kürzungen.

Eine pädagogische Zielsetzung ist mit der voraussichtlichen Kürzung des Verfügungsfonds nicht intendiert.

3. Welchen Wert misst SenBJF bezüglich der künftigen Eigenständigkeit der Schulen bei, wenn diese massive Kürzung realisiert wird?

Zu 3.: Den Schulen stehen weiterhin die Mittel der anderen Unterstützungsprogramme der Schulen, der Personalkostenbudgetierung (PKB) und auch die gekürzten Mittel des Verfügungsfonds sowie die Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Die Mittel des Verfügungsfonds haben die Eigenständigkeit der Schulen unterstützt, jedoch nicht begründet. Die Ausgestaltung der eigenverantwortlichen Schule, wie im Schulgesetz definiert, ist davon nicht berührt.

4. Weshalb wird völlig undifferenziert jeder Schule, ganz gleich welche Zahl an SuS vorhanden ist, ein Pauschalbetrag von 3000,00 € in 2022 zur Verfügung gestellt?

Zu 4.: Da die Summe, die den Schulen entsprechend des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2022/2023 zur Verfügung gestellt werden kann, unterhalb des Sockelbetrags der Vorjahre liegt, war eine Berücksichtigung der Schulgröße nicht zweckmäßig.

5. Welche Gesamtsumme Verfügungsfonds stand sowohl im Jahr 2020 wie auch im Jahr 2021 den allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin zur Verfügung?

Zu 5.: Den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen standen gemäß Haushaltsplan im Jahr 2020 11.190.000 € und im Jahr 2021 12.300.000 € zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von jeweils 3.500.000 € für die Jahre 2020 und 2021 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Schulen für kleine Instandhaltungsarbeiten waren in den Bezirksplafonds enthalten und wurden entsprechend der Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch die Schulen verwendet.

6. Welche Einzelsumme Verfügungsfonds stand jeder allgemeinbildenden Schule in 2020 und 2021 zur Verfügung? Erbittete tabellarische Auflistung für alle allgemeinbildenden Schulen gliedert nach den 12 Bezirken.

Zu 6.: Siehe auch Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/11259, Fragen 1 - 3. Die Zuweisung der Verfügungsfondsmittel erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel.

Der Verfügungsfonds ist für alle öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich der Kollegs vorgesehen.

Das Budget der Schulen im Verfügungsfonds setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Schulen erhalten 7.000 € Sockelzuweisung,
- pro Schule 5.617 € entfallen in den bezirklichen Mittelzuteilungen („Bezirksplafonds“),
- pro Schülerin und Schüler erhalten die Schulen einen jährlich festzulegenden Satz angerechnet, im Haushaltsjahr 2021 beträgt dieser 14.00 €,
- die Höchstgrenze pro Schule aus den Teilbeträgen beträgt 25.617 €,
- Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen werden zum Stichtag mitgezählt,
- an den beruflichen Schulen zählen alle Vollzeit- und Teilzeitschülerinnen und -schüler.

Entscheidend sind die von der Schule zur IST-Statistik gemeldeten Schülerzahlen.

Die Aufteilung und Betrachtung der Budgets erfolgt gemäß der in Profiskal erfassten Unterkonten und somit den bezirklichen Zuordnungen (bzw. der Zuordnung zum zentralen Schulträger). Eine schulscharfe Auswertung liegt nicht vor.

Budgets der Regionen in den Jahren 2018-2022 (da es sich um eine Maßnahmengruppe handelt, werden die Budgets zunächst keinem spezifischen Titel der Maßnahmengruppe zugeordnet, beinhalten aber die Mittel, die in den Bezirksplafonds verankert waren):

<b>Budget der Schulen</b> (veranschlagt im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 03)		<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Region 01	Mitte	160.625	1.108.616	1.007.436	1.000.734	997.970
Region 02	Kreuzberg-Friedrichshain	154.840	1.044.993	959.926	958.866	950.824
Region 03	Pankow	216.362	1.458.898	1.310.326	1.311.822	1.289.279
Region 04	Charlottenburg-Wilmersdorf	148.560	1.061.011	964.000	964.988	963.021
Region 05	Spandau	129.450	953.889	862.146	858.490	851.729
Region 06	Steglitz-Zehlendorf	175.151	1.191.743	1.079.256	1.080.548	1.072.456
Region 07	Tempelhof-Schöneberg	175.760	1.230.061	1.116.952	1.115.458	1.114.493
Region 08	Neukölln	175.750	1.214.940	1.102.702	1.102.234	1.097.294
Region 09	Treptow-Köpenick	141.900	992.078	881.438	877.782	868.503
Region 10	Marzahn-Hellersdorf	141.000	1.048.661	945.890	922.081	908.486
Region 11	Lichtenberg	161.975	1.117.721	996.370	956.815	946.264
Region 12	Reinickendorf	156.000	1.125.606	1.020.378	1.019.452	1.014.324
	berufliche & zentralverwaltete Schulen	173.353	1.372.314	1.282.338	1.286.498	1.288.995
<b>Gesamt</b>		<b>2.110.726</b>	<b>14.920.531</b>	<b>13.529.158</b>	<b>13.455.768</b>	<b>13.363.638</b>

7. Was soll künftig mit dem Teilbetrag "Kleine bauliche Unterhaltung" geschehen?

8. Wird diese Summe komplett gestrichen?

9. Aus welchem Haushaltstitel wird künftig die "Kleine bauliche Unterhaltung" bezahlt werden?

Zu 7., 8. und 9.: Diese Mittel werden mit dem Haushaltsjahr 2022 den Bezirken zur eigenverantwortlichen Verwendung überlassen und demzufolge in die Bezirksplafonds überführt. Die Zuordnung zu einzelnen Haushaltstiteln erfolgt hier gemäß den Vorgaben der Bezirkshaushalte.

Berlin, den 01. April 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie